

**Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):**

1. Der Stadtrat erwägt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessenvertretungen eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis September 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.